



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– Amtsblatt –



66. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. FEBRUAR 2011

NR. 3

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Ordnungsverfügung / Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom 09.02.2011,
Aktenzeichen: **A 36.2.2-Scho**

an Herrn Andreas Redder,
zuletzt wohnhaft: Brockenberg 21, 52223 Stolberg.

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen. Dort kann diese(s) von der / dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 09.02.2011

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Straßenverkehrsamt Aachen.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 30.06.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regio Treuhand Aachen GmbH, Aachen, bedient. Diese hat mit Datum vom 14.11.2008 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen, Würselen, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008 geprüft. Durch die §§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 106 Abs. 1 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Ergänzungen in der Satzung und den Vorschriften zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten werden entgegen der Bewertungsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), welches den Ansatz des gesamten Verpflichtungsbetrages fordert, ratierlich entsprechend einem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) aufgebaut.

Mit der vorgenannten Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung unter Berücksichtigung der vorgenannten Einschränkung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regio Treuhand Aachen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.02.2011

*GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand*

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Straßenverkehrsamt Aachen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 30.06.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regio Treuhand Aachen GmbH, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.11.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen, Würselen, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 geprüft. Durch die §§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 106 Abs. 1 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Ergänzungen in der Satzung und den Vorschriften zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ergänzend wird gem. § 322 Abs. 3 Satz 2 HGB auf folgenden Umstand hingewiesen:

Die möglicherweise auf Grund der neuen Rechtsprechung des EuGH erforderliche, jedoch der tradierten deutschen Sichtweise widersprechende Beurteilung bei der Abgrenzung von nicht steuerbaren und steuerbaren Betätigungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts hat im Jahresabschluss keinen Niederschlag gefunden; im Hinblick auf in der deutschen Rechtsordnung fehlende klare Rechtsgrundlagen, wie mit der Rechtsprechung des

EuGH zu verfahren ist, ist nach unserer Auffassung eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks nicht geboten.

Mit der vorgenannten Ergänzung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung unter Berücksichtigung des vorgenannten Hinweises keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regio Treuhand Aachen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.02.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Straßenverkehrsamt Aachen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regio Treuhand Aachen GmbH, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen, Würselen, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch die §§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen

Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Ergänzungen in der Satzung und den Vorschriften zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 106 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ergänzend wird gem. § 322 Abs. 3 Satz 2 HGB auf folgenden Umstand hingewiesen:

Die möglicherweise auf Grund der neuen Rechtsprechung des EuGH erforderliche, jedoch der tradierten deutschen Sichtweise widersprechende Beurteilung bei der Abgrenzung von nicht steuerbaren und steuerbaren Betätigungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts hat im Jahresabschluss keinen Niederschlag gefunden; im Hinblick auf in der deutschen Rechtsordnung fehlende klare Rechtsgrundlagen, wie mit der Rechtsprechung des EuGH zu verfahren ist, ist nach unserer Auffassung eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks nicht geboten.

Mit der vorgenannten Ergänzung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung unter Berücksichtigung des vorgenannten Hinweises keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regio Treuhand Aachen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.02.2011 *GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand*

Die vorstehenden abschließenden Vermerke der GPA NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Straßenverkehrsamt Aachen“ zum 30.06.2008, zum 30.06.2009 sowie zum 31.12.2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aachen, den 15.02.2011 *Der Städteregionsrat*

SPARKASSENZWECKVERBAND STÄDTEREGION AACHEN – STADT AACHEN

Bekanntmachung

Am

Montag, 21. Februar 2011, 11.00 Uhr

findet im S-Forum der Sparkasse Aachen, Kleinmarschierstraße 11–15, 1. Etage, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen – Stadt Aachen statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen vom 09.07.2010
2. Bericht zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Aachen im Geschäftsjahr 2010
3. Aktuelle Informationen zum Geschäftsjahr 2011
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Aachen, den 07.02.2011

*Philipp
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Verbandsversammlung*